Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/400/2015/1	23.11.2015	

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Personal- und Serviceamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt
		Ja	Nein	Stimmen-enthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	24.11.2015						
Kreisausschuss	01.12.2015						
Kreistag Uckermark	09.12.2015						

Inhalt:

Änderung der Stellenpläne 2015 und 2016

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
zu 1.) 131.484,00 € zu 2.) 104.900,00 € zu 3.) 60.434,00 € zu 4.) 173.119,00 € zu 5.) 105.564,00 € zu 6.) 279.177,00 €	31310.501201 57110.501201 31320.501201 36370.501201 12220.501201 31320.501201	2015/ 2016 2016 2015/ 2016 2015/ 2016 2015/ 2016 2016	

☒ Mittel stehen nur bedingt zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: zu 1.), 4.), 5.), 6.) Deckung innerhalb des Budgets bzw. gegen Kostenerstattung Land/ Bund zu 2.) Förderung BMBF zu 80% und Bildungsrichtlinie 20 % zu 3.) Förderung Land

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Stellenpläne 2015 und 2016.

1.
Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2015 und 2016 um 1,0 VZÄ Sachgebietsleiter Asyl und um 1,3 VZÄ Sachbearbeiter Leistungsgewährung Asyl im Sozialamt. Die Stelle Sachgebietsleiter Asyl ist nach Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 11 TVöD) und die Stellen Sachbearbeiter Leistungsgewährung Asyl sind nach Entgeltgruppe 8 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 8 TVöD) zu bewerten. Die Besetzung der Stellen Sachbearbeiter Leistungsgewährung Asyl erfolgt in Abhängigkeit von der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung.

2.
Der Kreistag beschließt die Aufstockung des Stellenplans 2016 um 2,0 VZÄ im Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus. Die Stelle Sachbearbeiter Bildungsmanagement ist nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 10 TVöD) und die Stelle Sachbearbeiter Bildungsmonitoring nach EG 9 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 9 TVöD) zu bewerten. Die Besetzung der Stellen erfolgt frühestens ab 01.01.2016.

3.
Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2015 und 2016 um 1,0 VZÄ Koordinator für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Jugendamt. Die Stelle Koordinator für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist vorbehaltlich der abschließenden Bewertung nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 10 TVöD) zu bewerten. Die Besetzung der Stelle erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

4.
Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2015 und 2016 um 3,0 VZÄ Sachbearbeiter Allgemeiner Sozialer Dienst im Jugendamt. Die Stellen Sachbearbeiter Allgemeiner Sozialer Dienst sind nach Entgeltgruppe S 14 Tarifvertrag Sozial und Erziehungsdienst zu bewerten. Die Besetzung der Stellen erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

5.
Der Kreistag beschließt die Aufstockung der Stellenpläne 2015 und 2016 um 2,0 VZÄ in der Ausländerbehörde des Ordnungsamtes. Die Stelle sind nach Entgeltgruppe 9 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 9 TVöD) zu bewerten. Die Besetzung der Stellen erfolgt in Abhängigkeit von der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung.

6.
Der Kreistag beschließt die Aufstockung des Stellenplanes 2016 um 1,9 VZÄ Sachbearbeiter Amtsvormund für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und 3,4 VZÄ Sachbearbeiter Allgemeiner Sozialer Dienst für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Jugendamt. Die Stellen Sachbearbeiter Amtsvormund sind nach Entgeltgruppe 9 Tarifvertrag öffentlicher Dienst (EG 9 TVöD) und die Stellen Sachbearbeiter Allgemeiner Sozialer Dienst nach Entgeltgruppe S 14 Tarifvertrag Sozial und Erziehungsdienst zu bewerten. Die Besetzung der Stellen erfolgt in Abhängigkeit von der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung.

gez. Dietmar Schulze	gez. Bernd Brandenburg
Landrat	Dezernent/in

Begründung:
Zu 1.
Die Zuweisungen von Flüchtlingen zur Aufnahme im Landkreis Uckermark sind steigend. Die Aufgabendurchführung, insbesondere die Unterbringung, sowie soziale Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern steht im öffentlichen Interesse und erfordert daher besondere Sorgfalt und Beachtung, was sich in der Struktur des Sozialamtes widerspiegeln muss. Daher wird der Bereich Asyl aus dem Sachgebiet Querschnittsaufgaben/Wohngeld/Asyl ausgegliedert und als eigenständiges Sachgebiet 502 im Sozialamt etabliert. In Folge dessen ist ein Sachgebietsleiter Asyl erforderlich.

Das Jahresaufnahmesoll von Asylbewerbern 2015 wurde durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF) und das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) einvernehmlich aktualisiert. Mit Schreiben vom 04.11.2015 teilt das MASGF mit, dass der Landkreis Uckermark in 2015 insgesamt 1925 Personen aufnehmen muss (Stand 30.10.2015).

Unter Zugrundelegung eines Aufnahmesolls von 1.925 Asylbewerbern ergibt sich bei einem Fallzahlenschlüssel von 1:140, unter Einbeziehung der Sachgebietsleiterstelle Asyl, ein Stellenmehrbedarf von 2,3 Stellen. Diese Stellen sollen vorsorglich und in Abhängigkeit von der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung eingerichtet und besetzt werden.

Zu 2.
Mit der Berichtsvorlage BR/362/2015 vom 26.08.2015 wurde der Kreistag des Landkreises in seiner Sitzung vom 07.10.2015 über die Teilnahme des Landkreis Uckermark am Programm "Bildung integriert" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung informiert
Das Förderprogramm „Bildung integriert“ bildet die dritte Stufe eines ganzheitlich neuen Förderansatzes der Bundesregierung. Hintergrund ist zum einen die Demografiestrategie der Bundesregierung, zum anderen der zunehmende Bildungsnotstand im Zusammenhang mit drohendem Fachkräftemangel im gesamten Bundesgebiet.

Mit „Bildung integriert“ soll eine übergeordnete Koordinierung und Steuerung der Bildungslandschaft in der Uckermark erreicht werden. Insofern schließt sich diese Initiative des BMBF fast nahtlos an die bereits begonnene Bildungs-Initiative aus dem Arbeitsmarkt- und Integrationskonzept des Jobcenters und dem MORO-Prozess „Berufsorientierung 2030“ (BO 2030) an. Letzteres läuft in 2015 aus und hat bereits erste Grundlagen zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmanagements geschaffen.

Mit Hilfe von „Bildung integriert“ soll eine bildungsbereichsübergreifende Begleitung der Menschen so organisiert werden, dass eine an der Biografie orientierte Begleitung über einzelne Bildungsabschnitte von der frühkindlichen Bildung bis zum Lernen im hohen Alter hinaus gewährleistet werden kann. So soll im Landkreis ein biografisch strukturiertes Lernen im Zusammenwirken mit allen relevanten Bildungsakteuren (z. B. mit Jugendamt, Jobcenter, Arbeitsagentur, Schulträger/Schulamt, Bildungsträger, Unternehmen u.a.) gestaltet werden.

Während der Laufzeit von **„Bildung integriert“** wird ein Gesamtkonzept einer kommunalen Strategie für ein auf die Region Uckermark zugeschnittenes lebenslanges Lernen auf der Grundlage eines Bildungsmonitorings entwickelt.

Aus dem Programm „Bildung integriert“ können insgesamt **zwei Personalstellen** gefördert werden. Eine der beiden Personalstellen (Sachbearbeiter Bildungsmanagement) ist der Koordinator und Ansprechpartner für alle Akteure im Rahmen des Bildungsmanagements. Die zweite Personalstelle (Sachbearbeiter Bildungsmonitoring) erarbeitet aktuelle und verlässliche Daten und Fakten als Grundlage für das kommunale Bildungsmonitoring. Diese fließen in einen zu erstellenden kommunalen Bildungsbericht ein.
Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses als Anteilsfinanzierung. Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen und nachgewiesenen Gesamtausgaben. Die max. Zuschusshöhe nach der Richtlinie des BMBF beträgt für den Landkreis Uckermark 80 %. Der Eigenanteil ist bar aus dem kommunalen Haushalt darzustellen und soll mittels der innerhalb der Bildungsförderrichtlinie zur Verfügung gestellten Finanzmittel ausgeglichen werden.

Die Förderung ist zunächst auf drei Jahre begrenzt, wobei optional zwei weitere Jahre im BMBF diskutiert werden. Diese langfristig avisierte Förderung ermöglicht dem Landkreis Uckermark eine fundierte und langfristige Entwicklung einer kommunalen Bildungslandschaft in den nächsten Jahren.

zu 3.
Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg fördert die Einrichtung von Stellen im Zusammenhang mit der Versorgung, Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. In diesem Fall werden Personal- und Sachkosten für 1,0 VZÄ für die Planung und Koordinierung der Aufgaben für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gefördert.

zu 4.
Die Planungsgesellschaft PETRA wurde am 01.09.2014 damit beauftragt eine Organisationsanalyse und Personalbemessung im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) im Jugendamt durchzuführen.

Ergebnis der Personalbemessung ist ein erhöhter Personalbedarf um 3,0 VZÄ. Aus diesem Grund wird der Stellenplan um die o. g. 3,0 VZE aufgestockt. Die Bewertung erfolgt nach Entgeltgruppe S 14 Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst.

zu 5.
Die Ausländerbehörde des Ordnungsamtes zählt gegenwärtig 3.173 Ausländer, wovon 463 Asylbewerber sind.

Aufgrund der 4. Prognose mit einer korrigierten Aufnahmequote um 605 Asylbewerber auf 1.925 für den Landkreis Uckermark soll der Stellenplan um 2,0 Sachbearbeiter Ausländerwesen aufgestockt werden, wobei die Besetzung einer Stelle (1,0 VZÄ) sofort erfolgt und die Besetzung der anderen Stelle von der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung abhängig ist.

Die Bewertung der Stellen erfolgt nach Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (EG 9).

zu 6.
Aufgrund der geänderten Prognose mit einer Aufnahmequote von 1.925 Asylbewerber für den Landkreis Uckermark ist davon auszugehen, dass unter den Asylbewerbern auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind. Für diese ist seit kurzem der Landkreis Uckermark zuständig. Es wird geschätzt, dass es sich dabei um circa 192 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge handelt. Dafür werden insgesamt 3,84 VZÄ im Amtsvormundbereich sowie 6,4 VZÄ im Allgemeinen Sozialen Dienst benötigt.

Unter Berücksichtigung der bereits mit KT-Beschluss vom 07.10.2015 eingerichteten Stellen ist der Stellenplan 2016 um weitere 1,9 VZÄ Sachbearbeiter Amtsvormund sowie 3,4 VZÄ Sachbearbeiter Allgemeiner Sozialer Dienst für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Jugendamt aufzustocken. Die Stellen Sachbearbeiter Amtsvormund sind nach Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrages des öffentlichen Dienst (EG 9 TVöD) und die Stellen Sachbearbeiter Allgemeiner Sozialer Dienst nach Entgeltgruppe S14 des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst zu bewerten. Die Besetzung erfolgt in Abhängigkeit von der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung.

Anlagenverzeichnis: